

# **Amtliches Bekanntmachungsblatt**



*- Amtsblatt – der Gemeinde Schermbeck*

---

*Nr. 6*

*Ausgabetag: 30. Juni 2015*

*41. Jahrgang*

---

## **INHALT**

**Seite**

- |      |   |    |
|------|---|----|
| 19.) | 1. Änderung der Benutzungsordnung für die ehemalige reformierte Kirche vom 08.07.2005   | 40 |
| 20.) | Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2011 des Kommunalbetriebes Schermbeck und Entlastung des Betriebsausschusses gem. § 4 EigVO | 41 |

---

*Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Schermbeck, 46514 Schermbeck, Rathaus, Weseler Straße 2*

*Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Rexforth*

*Erscheinungsweise: Nach Bedarf*

*Bezug: kostenfreie Abholung im Bürgerbüro; auf Wunsch Zustellung gegen Kostenerstattung*

*Druck: Gemeindeeigene Druckerei*



# Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

19.)

## 1. Änderung vom 23.06.2015 der Benutzungsordnung für die ehemalige reformierte Kirche der Gemeinde Schermbeck vom 08.07.2005

Aufgrund von § 7 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02. 2015 (GV NRW S. 208) hat der Rat der Gemeinde Schermbeck in seiner Sitzung am 23.06.2015 folgende 1. Änderung der Benutzungsordnung für das gemeindeeigene Gebäude der ehemaligen reformierten Kirche beschlossen:

### Artikel I

an § 7 Entgelte Nr. 1 wird folgende Tarifklasse VIII angefügt:

„Tarifklasse VIII  
Standesamtliche Trauungen 300,00 €.“

### Artikel II In-Kraft-Treten

Diese 1. Änderung tritt am **01.07.2015** in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW S. 208), kann gemäß § 7 Abs. 6 GO gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder eine vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Schermbeck, 23.06.2015

  
- Rexforth -  
Bürgermeister

Amtl. Bek.-Blatt -Amtsblatt- 6  
der Gemeinde Schermbeck  
vom 30.06.2015, S. 40



## Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

### 20.) Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2011 des Kommunalbetriebes Schermbeck und Entlastung des Betriebsausschusses gem. § 4 EigVO

- I. Der Rat der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 14.04.2015 wie folgt beschlossen:
  1. Der Jahresabschluss des Kommunalbetriebes Schermbeck und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011 werden festgestellt. (einstimmig)
  2. Der Betriebsausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck wird gem. § 4 EigVO entlastet. (einstimmig bei 5 Enthaltungen)

#### Nachrichtlicher Hinweis:

Die Schlussbilanz zum 31.12.2010 beläuft sich auf eine Bilanzsumme von 53.158.383,01 €. Die Schlussbilanz zum 31.12.2011 endet mit einer Summe von 53.138.285,05 €. Ein Jahresfehlbetrag entsteht nicht.

- II. Jahresabschluss und Lagebericht liegen zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Zeit vom 06. Juli 2015 bis einschließlich 14. Juli 2015 im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Schermbeck, Weseler Straße 2, Zimmer 222 und bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses, auch nach Vereinbarung (Tel. 02853 / 910 – 251), öffentlich aus.
- III. Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes lautet wie folgt:

#### Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Kommunalbetriebes Schermbeck. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2011 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH, Münster, bedient.

Diese hat mit Datum vom 19.12.2014 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht des Kommunalbetriebes Schermbeck (KBS), Schermbeck, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Kommunalbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 106 Abs. 1 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermö-

gens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage des Kommunalbetriebs Schermbeck (KBS), Schermbeck. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 16.06.2015

GPA NRW

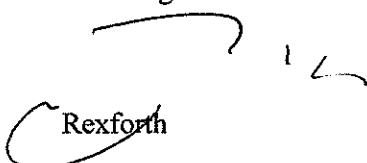
Im Auftrag

Helga Giesen

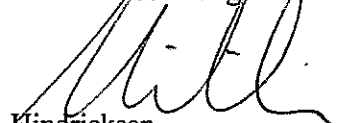
- IV. Gem. § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644, ber. GV. NRW. 2005 S. 15, in Kraft getreten am 1. Januar 2005; geändert durch Artikel I der Verordnung vom 5. August 2009 (GV. NRW. S. 438), in Kraft getreten am 29. August 2009; Artikel 1 der VO vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 963), in Kraft getreten am 31. Dezember 2009; Artikel 1 der VO vom 13. August 2012 (GV. NRW. S. 296), in Kraft getreten am 30. August 2012) werden die Bilanz zum 31.12.2011, die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011 des Kommunalbetriebes Schermbeck, die Feststellung des Jahresabschlusses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Schermbeck, 24.06.2015

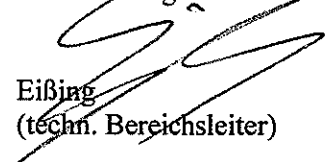
Der Bürgermeister

  
Rexforth

Die Betriebsleitung

  
Hindricksen  
(kaufmänn. Betriebsleiter)

In Vertretung:

  
Eißing  
(techn. Bereichsleiter)